

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Joachim Herrmann, Dr. Otmar Bernhard, Thomas Kreuzer, Markus Sackmann, Manfred Ach, Jakob Kreidl**, Kurt Eckstein, Herbert Ettengruber, Herbert Fischer, Günter Gabsteiger, Gertraud Goderbauer, Erika Görlitz, Joachim Haedke, Robert Kiesel, Engelbert Kupka, Dr. Helmut Müller, Johann Neumeier, Thomas Obermeier, Rudolf Peterke, Angelika Schorer, Henry Schramm, Max Strehle, Heinrich Traublinger, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Helga Weinberger, Dr. Manfred Weiß, Georg Winter, Peter Winter, Otto Zeitler und **Fraktion CSU**

Drs. 15/231

Sozialhilfeausgleich nach Art. 15 FAG an die Bezirke als Schwerpunkt im Kommunalen Finanzausgleich 2004

Der Landtag stellt fest, dass sich die Bezirke in einer schwierigen Finanzsituation befinden, die maßgeblich vom Bund mit verursacht wird, weil die Umlagekraft infolge der Steuerausfälle sinkt und sie unter den überproportionalen Kostensteigerungen im Sozialbereich leiden, die überwiegend auf Vorgaben der Bundesebene zurückgehen. Er fordert die Staatsregierung auf, sich nachdrücklich für eine kritische Überprüfung von Standards einzusetzen sowie geeignete Maßnahmen zur Kostendämpfung und -entlastung zu prüfen.

Der Landtag begrüßt, dass im Rahmen der zwischen Staatsregierung und Kommunalen Spitzenverbänden einvernehmlich erzielten Einigung über den Entwurf des kommunalen Finanzausgleichs 2004 vorgeschlagen wird, trotz der extrem angespannten Haushaltssituation die staatlichen Mittel für den Sozialhilfeausgleich an die Bezirke nach Art. 15 FAG weit überproportional um 140 Millionen Euro auf 440 Millionen Euro anzuheben.

Der Landtag begrüßt ferner, dass sich die Präsidenten der Bezirkstage einstimmig für das Jahr 2004 auf den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel für die Mittel nach Art. 15 FAG geeinigt haben.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin